

Bitte beachten: Ohne Unterschriften können wir Ihre Anmeldung nicht bearbeiten

Anmeldung - Kurs 19503

V.Nr.

19503

Veranstaltung

Klettern (Halle) Fortg.
09./10. März 2019

Preis

€ 65.- Mitglied DAV Sektion Tuttlingen
€ 90.- Nichtmitglieder

Persönliche Daten:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

DAV Mitgliedsnummer

Ansprechpartner für den Notfall (nimmt nicht an diesem Kurs teil):

Nachname

Vorname

Telefon

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Teilnahmebedingungen:

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum



Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Sektion Tuttlingen des DAV, Waaghausstraße 16, 78532 Tuttlingen die Gebühr für die o.g. Veranstaltung mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen und weise mein Kreditinstitut an, die von der DAV Sektion Tuttlingen gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Hinweis zum Widerspruch: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die aus den AGBs resultierenden Zahlungsverpflichtungen bleiben auch bei Widerspruch unverändert bestehen.

Konto bekannt (identisch mit für Abbuchung Mitgliedsbeitrag),
ansonsten erfolgt die Abbuchung von nachstehendem Konto:

IBAN

BIC

Ort, Datum



Unterschrift

Anmeldeschluss	28.02.2019
Kurs Nr.	19503
Zeiten	Sa. 09.03.2018, 18:00 - 21:00 Uhr So. 10.03.2018, 10:00 - 13:00 Uhr
Treffpunkt	In der Kletteranlage LURS, Tuttlingen, Werderstraße 15
Anmeldung	kurs@dav-tuttlingen oder schriftlich an die DAV Geschäftsstelle, Waaghastr. 16, 78532 Tuttlingen
Leistungen	Halleneintritt, Kurs und Trainer
Teilnehmergebühr	65,-- € Mitglieder der Sektion Tuttlingen 90,-- € Nichtmitglieder der Sektion Tuttlingen
Anforderungen	Toprope-Klettererfahrung in der Halle oder am Fels Einen Kenntnisstand wie er für die Erlangung des top-rope- Kletterscheins des DAV vorausgesetzt wird. Selbstständiges und fehlerfreies Sichern beim Topropeklettern.
Trainer	Walerij Pelz
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die AGBs zur Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen sind unter: http://www.dav-tuttlingen.de/index.php?id=agb einsehbar. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGBs an.
Ausrüstung	<input type="checkbox"/> Kletterschuhe (zwingend erforderlich) <input type="checkbox"/> Hüftgurt <input type="checkbox"/> 1 HMS-Schraubkarabiner oder anderes Sicherungsgerät Bitte bringen Sie darüber hinaus alles mit was Sie an Klettermaterial besitzen
Ausbildungsinhalte	Klettertechnik Sicherungstechnik Materialkunde Sturztraining

Wenn Sie nach entsprechender Erfahrung am Vorstiegsklettern interessiert sind, sind Sie in diesem Kurs goldrichtig! Dabei haben Sie die Möglichkeit auch den Kletterschein "Vorstieg" erwerben.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es für die meisten Teilnehmer sinnvoll ist, zwischen dem Topropeschein und dem Felsklettern, einen weiteren Kurs in der Halle anzubieten. Somit wird niemand überfordert und es besteht Zeit sich langsam an die Materie „Vorstieg“ am Fels heranzutasten.

Wenn Sie bereits Vorstiegserfahrung haben und heraus an den Fels möchten, dann beachten Sie bitte unseren Kurs: "Von der Halle an den Fels".

Unsere Kletterkurse sind wie folgt aufgebaut:

- ⤴ Einsteigerkurs (Topropeschein) in der Halle.
- ⤴ Fortgeschrittenenkurs (Vorstiegsschein) in der Halle.
- ⤴ Felskletterkurs (ev. Vorstiegsschein) im Donautal.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen des DAV

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt an den Veranstaltungen der Sektion Tuttlingen sind die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, in Folge DAV genannt, die die in der Ausschreibung erforderlichen konditionellen und technischen Voraussetzungen erfüllen, sowie über die notwendige, dem aktuellen Stand entsprechende Ausrüstung, verfügen.

Am Ausbildungsprogramm können auch Personen teilnehmen, die nicht Mitglieder im DAV sind.

Bei Touren im lawinengefährdeten Gelände ist der Nachweis über einen Kurs in Verschüttensuche, bei Gletschertouren ein Kurs in Spaltenbergung (Hochtourenkurs) erforderlich.

Der Leiter einer Veranstaltung ist berechtigt, Teilnehmer, bei denen sich im Nachhinein herausstellt, dass sie die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, von Teilen der Unternehmung oder der Unternehmung im Ganzen auszuschließen.

2. Anmeldungen

Bei einer Anmeldung zu einer Veranstaltung aus dem Tourenprogramm ist die Teilnahme zuvor persönlich mit dem zuständigen Tourenleiter abzuklären.

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass Sie sich mit der Abbuchung der Kursgebühren oder des Organisationsbeitrages einverstanden erklären.

Die Anmeldung erfolgt auf dem Anmeldeformular. Dieses ist auf der Homepage oder der Geschäftsstelle erhältlich. Sie können es persönlich, per Post oder E-Mail der Geschäftsstelle zuleiten.

Die Anmeldung ist erst mit Erscheinen der Printversion des Veranstaltungsprogramms möglich. Nach Eingang der Touren- oder Kursgebühr ist die Anmeldung verbindlich.

3. Bestätigung der Anmeldung

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der Geschäftsstelle innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung.

4. Leistungen

Das Veranstaltungsangebot der Sektion Tuttlingen erfolgt in der Regel ehrenamtlich, Ausnahmen werden konkret ausgewiesen. Sie buchen mit Ihrer Anmeldung keine Reise bei einem professionellen Reiseveranstalter.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen oder speziellen Informationsschreiben.

Sektionstouren sind von der Sektion bzw. deren Beauftragten vorbereitete und auf Gemeinschaftsbasis durchgeführte Touren. Die Teilnahme schließt auch die An- und Rückfahrt ein. Nur auf dieser Grundlage sind Sektionsfahrten möglich. Den Weisungen der Tourenorganisatoren ist Folge zu leisten.

5. Gebühren

Die Höhe der Kursgebühren sowie Organisationsbeiträge sind im Veranstaltungsprogramm für die jeweiligen Unternehmungen ausgewiesen.

6. Fahrtkosten

Bei Fahrten, die mit dem Privat-PKW durchgeführt werden, hat jeder Mitfahrer dem Fahrer eine Entschädigung von zehn Cent pro gefahrenem Kilometer zu erstatten.

Nebenkosten wie Maut, Parkgebühren etc. werden auf die Fahrzeuginsassen umgelegt.

7. Stornoregelung

Ein notwendiger Rücktritt sollte in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

- Bei Rücktritt bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird keine Stornogebühr erhoben.
- Bei Rücktritt vom 28. bis 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
- Bei Rücktritt vom 13. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- Bei Rücktritt ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Organisationsbeitrags oder der Kursgebühr einbehalten.

Nebenkosten, z.B. Übernachtungskosten, die trotz des Rücktritts anfallen, sind unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vom Betroffenen zu tragen.

Unter der Voraussetzung, dass er die Teilnahmebedingungen erfüllt, kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr/ Organisationsbeitrags.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne bereits gezahlte Leistungen aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht wahr, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung.

9. Absage durch die Sektion / Abbruch

Die Durchführung der Veranstaltung ist von den allgemeinen Bedingungen und vom Wetter abhängig. Falls diese sich ändern, behalten wir uns aus Sicherheitsgründen vor, die Durchführung der Veranstaltung zu ändern oder sogar ganz abzusagen.

In diesem Fall wird der Organisationsbeitrag zurückerstattet, weitere Kosten, die im Vorfeld entstanden sind, wie z.B. Anzahlungen für Hüttenreservierungen werden nicht erstattet, wenn diese der Sektion nicht rückvergütet werden.

Wird die Veranstaltung wegen Erkrankung des Touren- oder Kursleiters oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, erstattet die Sektion

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen des DAV

neben der Organisationsgebühr, auch die weiteren im Vorfeld angefallenen Kosten.

Bei Erkrankung des Touren- oder Kursleiters behält sich die Sektion vor, eine geeignete Ersatzperson zu stellen.

10. Haftungsbeschränkung

Da Bergsteigen nie ohne Risiko ist, wird auf § 6 Absatz 4 der Satzung des DAV und der Sektion Tuttlingen des DAV hingewiesen, der diese Haftungsfragen regelt. Er lautet:

„Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei der Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.“

Die Satzung kann bei den Vorstandsmitgliedern der Sektion oder auf der Homepage der Sektion eingesehen oder angefordert werden.

Personen, die nicht Mitglied in der DAV Sektion Tuttlingen sind, erkennen mit ihrer Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung den Ausschluss der Haftung bei leichter Fahrlässigkeit sowohl für die Sektion Tuttlingen als auch für die von ihr beauftragten externen Personen an. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Versicherungen

Die Mitglieder des DAV sind über den Verein unfall- und haftpflichtversichert; Versicherungsbedingungen und Versicherungsumfang können über die Homepage des Hauptvereins abgefragt werden.

Für alle im Programm ausgewiesenen Touren und Veranstaltungen hat die Sektion eine Kaskoversicherung für PKW und Wohnmobile / LKW bis 3,5 t mit einer Eigenbeteiligung für Voll- und Teilkasko von 150,- € pro Schadensfall abgeschlossen. Sofern eine Teilkaskoversicherung für das betreffende Fahrzeug besteht, ist diese vorrangig. Eine Rückstufung in der Kaskoversicherung erfolgt dann nicht, wenn der Schaden über die Versicherungskammer Bayern abgewickelt wird. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Kaskoschäden grundsätzlich über die Sektion gemeldet werden.

Zusätzlich wurde eine Rabattverlustversicherung abgeschlossen, die im Falle von Haftpflichtschäden (Schaden an fremdem Eigentum oder fremden Personen) den Verlust des Schadensfreiheitsrabatts ausgleicht. Dieser Schutz gilt für alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder der Sektion, wenn sie im Auftrag / Interesse der Sektion – d.h. bei satzungsgemäßen Veranstaltungen oder Aktivitäten – notwendige Fahrten im „eigenen“ Fahrzeug unternehmen (das Fahrzeug kann auch gemietet sein). Der Fahrer muss Mitglied der Sektion sein. Nicht versichert sind privat organisierte Veranstaltungen / Unternehmungen.

12. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Betroffene mit der Weitergabe seiner Kontaktdaten an den Touren- oder Kursleiter einverstanden, ohne dieses Einverständnis ist eine Teilnahme am Programm der Sektion Tuttlingen aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Mit der Anmeldung benennt der Teilnehmer der Sektion Name, Adresse und Telefonnummer einer Kontaktperson, die im Falle eines schweren Unfalls zu benachrichtigen ist.

Alle Daten werden nach Beendigung der Unternehmung gelöscht.

13. Bildrechte

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden mit der Verwertung von auf Sektionsveranstaltungen erstellten Bildern für Vereinszwecke.